



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Kfz-Scanning des deutsch-dänischen Reiseverkehrs

1. Werden hinter der Grenze nach Dänemark unterschieds- und verdachtslos Kfz-Kennzeichen aller passierender Fahrzeuge erhoben? Wenn ja, auf welchen Strecken erfolgt dies?

Antwort:

Hier ist lediglich bekannt, dass in Dänemark ein automatisches Kennzeichenlesesystem installiert, aber noch nicht im Wirkbetrieb sei.

2. Wie werden die Daten verarbeitet? Insbesondere: Mit welchen Dateien genau erfolgt ein Abgleich und zu welchem Zweck?

Antwort:

Entfällt.

3. Wie lange werden die Daten aus dem Kennzeichenscanning aufbewahrt?

Antwort:

Entfällt.

4. Haben Beamte des Landes Zugriff auf die Daten, etwa im gemeinsamen deutsch-dänischen Büro?

Antwort:

Nein.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dieser Datenzugriff?

Antwort:
Entfällt.

6. Ist es nach Auffassung der Landesregierung verfassungsrechtlich zulässig, im Ausland erhobene Daten zu verwerten, die in Deutschland nicht ohne Verfassungsverletzung auf diese Weise hätten erhoben werden können (vgl. BVerfGE 120, 378)?

Antwort:
Die Landesregierung wird diese Rechtsfrage beantworten, wenn sie sich in der Praxis stellt.

7. Wie häufig im Jahr 2014 wurden auf der Grundlage in Dänemark erfasster Kfz-Kennzeichen polizeiliche Maßnahmen seitens des Landes veranlasst und um welche Maßnahmen handelte es sich (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:
Entfällt (s. Antwort zu Frage 1).